

5 Viersen

5.1 Einleitung

Die Stadt Viersen liegt ca. 33 km westlich von Düsseldorf und unmittelbar nördlich von Mönchengladbach im westlichen Grenzgebiet von NRW, ohne jedoch selbst unmittelbar an die Niederlande zu grenzen. Mit rund 76 000 Einwohnern/-innen ist Viersen die größte Stadt im Kreis Viersen und Sitz der Kreisverwaltung.

Die Stadt Viersen ist in ihrer heutigen Form 1970 durch die Zusammenlegung der Städte Viersen, Dülken und Süchteln sowie der Gemeinde Boisheim entstanden.³⁰⁴⁾ Dabei weisen die drei ehemals selbständigen Städte jeweils eigene stadträumliche Strukturen mit Stadtkernen, Peripherien und den sonstigen funktionalen Differenzierungen auf. Alle vier Stadtteile sind zudem räumlich deutlich voneinander getrennt. Auch an den Rändern der Stadtteile haben sich keine zusammenhängenden homogenen Baugebiete entwickelt.

Überlagert werden diese historischen Stadtstrukturen durch eine städtische Verwaltungsstruktur mit einem gewissen Zentralisierungsgrad sowie den Verwaltungseinrichtungen des Kreises Viersen, dessen Standorte sich weitgehend im Stadtteil Viersen konzentrieren.

Die 75 836 Einwohner/-innen der Stadt Viersen verteilen sich in wie folgt auf die Stadtteile: Zum Stichtag 31.12.2014 entfielen auf den Stadtteil Viersen 37 242 Einwohner/-innen, auf Dülken 20 461, auf Süchteln 16 201 und auf Boisheim 1 932 Einwohner/-innen.³⁰⁵⁾

Im Mittelpunkt des kommunalen Beitrags der Stadt Viersen zu diesem Landessozialbericht steht die Entwicklung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage insbesondere auf dem öffentlich geförderten Wohnungsmarkt und deren Auswirkungen auf die Verteilung von Personen mit Bezug von Transferleistungen auf das Stadtgebiet.³⁰⁶⁾

Seit 1999 wird in der Stadt Viersen regelmäßig ein Sozialbericht erstellt. Der letzte ist im Jahr 2012 erschienen und deckt den Zeitraum bis 2010 ab. Die Sozialberichte reflektieren dabei auch die Entwicklung im vergangenen Zeitraum zwischen den Berichten. Der sechste, in Vorbereitung befindliche, Sozialbericht betrachtet den Zeitraum vom 31.12.2010 bis zum 31.12.2014. Im vorliegenden Beitrag wird aus diesem Grund im Wesentlichen nicht – wie in [Kapitel V](#), das die soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen flächendeckend analysiert – auf die Jahre 2009 und 2013, sondern auch auf die Entwicklung 2010 bis 2014 Bezug genommen.

304) Boisheim war zuvor bereits 1968 mit Dülken zusammengefasst worden.

305) Bei Aussagen unterhalb der Ebene der Gesamtstadt werden Daten aus dem Einwohnermeldeverfahren verwendet.

306) Im Segment des öffentlich geförderten Wohnungsmarkts werden dabei nur Wohnungen betrachtet, die zur Vermietung zur Verfügung stehen. Die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums kann hier außer Betracht bleiben. Bei den Zielgruppen des öffentlich geförderten Wohnungsmarkts erfolgt hier weitgehend eine Beschränkung auf die Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II.

VI.5 Viersen

Viersen (GB III Soziales/Wohnen, Gesundheit, Kinder, Jugend, Familie, Schule, Sport, Kultur)

5.2 Analyse

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich wird, ist der gewählte Beobachtungszeitraum auch dadurch gerechtfertigt, dass die Entwicklung in den Jahren 2010 bis 2014 – insbesondere in Hinblick auf das hier im Fokus stehende Thema Segregation – dynamischer verlaufen ist als in den Jahren 2009 bis 2013. Dargestellt ist hier zunächst die Einwohnerentwicklung in den Stadtteilen:

Stadtteil	2004 – 2006 ¹⁾	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung			
								2014 gegenüber 2004 – 2006 ¹⁾	2013 gegenüber 2009	2014 gegenüber 2010	2014 gegenüber 2013
								Anzahl			
Viersen	36 799	36 611	36 849	36 902	36 923	37 028	37 242	+1,2	+417	+393	+214
Dülken	20 989	20 653	20 501	20 579	20 593	20 538	20 461	-2,5	-115	-40	-77
Süchteln	16 741	16 440	16 351	16 302	16 281	16 159	16 201	-3,2	-281	-150	+42
Boisheim	2 093	2 013	2 025	1 992	1 979	1 947	1 932	-7,7	-66	-93	-15
Keine Zuordnung	4	2	-	1	-	-	-	0	-2	-	-
Stadt Viersen	76 625	75 719	75 726	75 776	75 776	75 672	75 836	-1,0	-47	+110	+164

*) Bevölkerungsstand am 31.12. des entsprechenden Jahres – 1) Durchschnitt der Jahre 2004 – 2006 – – – Quelle: Stadt Viersen

Der Vergleich der Einwohnerzahl zum Jahresende 2014 mit dem Dreijahresdurchschnitt 2004 – 2006 weist zunächst darauf hin, dass diese im langfristigen Vergleich rückläufig war, wobei diese Entwicklung in den Stadtteilen nicht einheitlich verlaufen ist. Am deutlichsten wird dies daran, dass die Einwohnerzahl im Stadtteil Viersen zu- und in den anderen Stadtteilen sowie der Gesamtstadt abgenommen hat.

Der langfristige Rückgang der Bevölkerungszahl ist dabei durch einen Sterbeüberschuss verursacht, der in vielen Jahren Wanderungsgewinne überdeckt hat. Ab dem Jahr 2011 stieg die Anzahl der Zuzüge jedoch an, und im Jahr 2014 war eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen:

Jahr	Bevölkerung	Geburten	Sterbefälle	Natürlicher Saldo	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungssaldo	Gesamt-saldo
1999	77 169	685	949	-264	3 359	3 416	-57	-321
2000	77 130	733	954	-221	3 406	3 224	+182	-39
2001	77 259	669	913	-244	3 529	3 156	+373	+129
2002	77 086	684	943	-259	3 413	3 327	+86	-173
2003	76 603	635	934	-299	3 186	3 370	-184	-483
2004	76 485	586	926	-340	3 341	3 121	+220	-120
2005	76 330	562	970	-408	3 328	3 075	+253	-155
2006	75 975	574	885	-311	3 201	3 247	-46	-357
2007	75 774	580	937	-357	3 213	3 057	+156	-201
2008	75 700	583	945	-362	3 368	3 081	+287	-75
2009	75 475	565	930	-365	3 631	3 486	+145	-220
2010	75 360	594	934	-340	3 510	3 285	+225	-115
2011	74 974	568	950	-382	3 744	3 428	+316	-66
2012	74 952	606	924	-318	3 832	3 542	+290	-28
2013	74 907	512	1 012	-500	4 006	3 559	+447	-53
2014	75 058	624	924	-300	4 162	3 755	+407	+107

Quelle: IT.NRW

Diese verschiedenen Faktoren sind hier – keineswegs abschließend – genannt worden, um grundlegende Bevölkerungsprozesse anzusprechen, von denen anzunehmen ist, dass sie in jeweils spezifischer Art Einfluss auf die Zusammensetzung und Verteilung der Stadtbevölkerung und damit letztlich auch auf die Ausgestaltung und das Ausmaß von Segregation ausüben.

Neben den Bevölkerungsbewegungen und der Wirtschaftsentwicklung sind hier natürlich das Angebot an Wohnraum und dabei insbesondere Qualität, Größe und Preis des angebotenen Wohnraums entscheidende Faktoren.

Die für diese Zwecke kommunal zur Verfügung stehenden Daten weisen starke Einschränkungen auf bzw. erfordern auf kommunaler Seite einen erheblichen Erfassungsaufwand, der vorzugsweise nur bei Großstädten geleistet werden kann. Hier kann also nur eine grobe Skizze eingefügt werden.³⁰⁷⁾

Hier stehen vor allem die Daten aus der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 aber auch die entsprechenden Angaben und Fortschreibungen zu Gebäuden und Wohnungen von IT.NRW zur Verfügung. Zur Charakterisierung des Wohnstandortes Viersen werden hier kurz einige Angaben referiert.

Als zusammenfassender Indikator für eine verdichtete Bebauung kann hier zunächst die durchschnittliche Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude herangezogen werden. Wird der Landeswert von durchschnittlich 2,2 Wohnungen je Wohngebäude als Vergleichsmaßstab verwendet, liegt die Stadt Viersen mit einem Wert von 1,9 darunter und erscheint also als weniger verdichtete Stadt.³⁰⁸⁾ Werden jedoch die Städte und Gemeinden von Nordrhein-Westfalen untereinander verglichen, ergeben sich dabei ein Mittelwert von 1,8 und ein Median von 1,6. Die Bebauung in der Stadt Viersen ist damit verdichteter als in der Mehrheit der Städte und Gemeinden des Landes. Wird aus diesem Indikator eine Rangliste gebildet, ergibt sich für die Stadt Viersen der Rangplatz 96 von 396 Städten und Gemeinden im Land. Im Vergleich mit den anderen an diesem Landesozialbericht beteiligten Städten ist die Stadt Viersen damit näher am Durchschnitt des Landes.³⁰⁹⁾

Konkreter fassbar werden die Voraussetzungen für eine gleichmäßige Verteilung oder Segregation von auf preisgünstigen Wohnraum angewiesenen Bevölkerungsgruppen, wenn der nutzbare Wohnraum betrachtet wird. Prinzipiell kann damit eine Beschränkung auf den Wohnraum erfolgen, der zur Vermietung zur Verfügung steht.³¹⁰⁾

Von den insgesamt 37 550 in der Zensusdatenbank für die Stadt Viersen ausgewiesenen Wohnungen zählten zum Stichtag des Zensus 2011 21 134 oder 56,3 % zu den Mietwohnungen. Der Grad der Homogenität der Nutzungsformen der Wohngebiete, also u. a. der Anteil des mietbaren Wohnraums, bildet damit einen äußeren Rahmen für das Ausmaß von Segregation.

307) In der Stadt Viersen wird nach der Erstellung eines Handlungskonzepts Wohnen mit Beteiligung der Sozialplanung an dem Aufbau einer Wohnungsmarktbeobachtung gearbeitet. Auf Ergebnisse kann hier aber noch nicht zurückgegriffen werden.

308) Vgl. Zensusdatenbank des Zensus 2011 <https://ergebnisse.zensus2011.de>, Zugriff am 24.03.2016.

309) Eigene Berechnungen. In aufsteigender Reihenfolge ergeben sich: Viersen 1,9 Rang 96; Dinslaken 2,2 Rang 52; Bielefeld 2,7 Rang 22; Mülheim an der Ruhr 2,9 Rang 15; Dortmund 3,3 Rang 8.

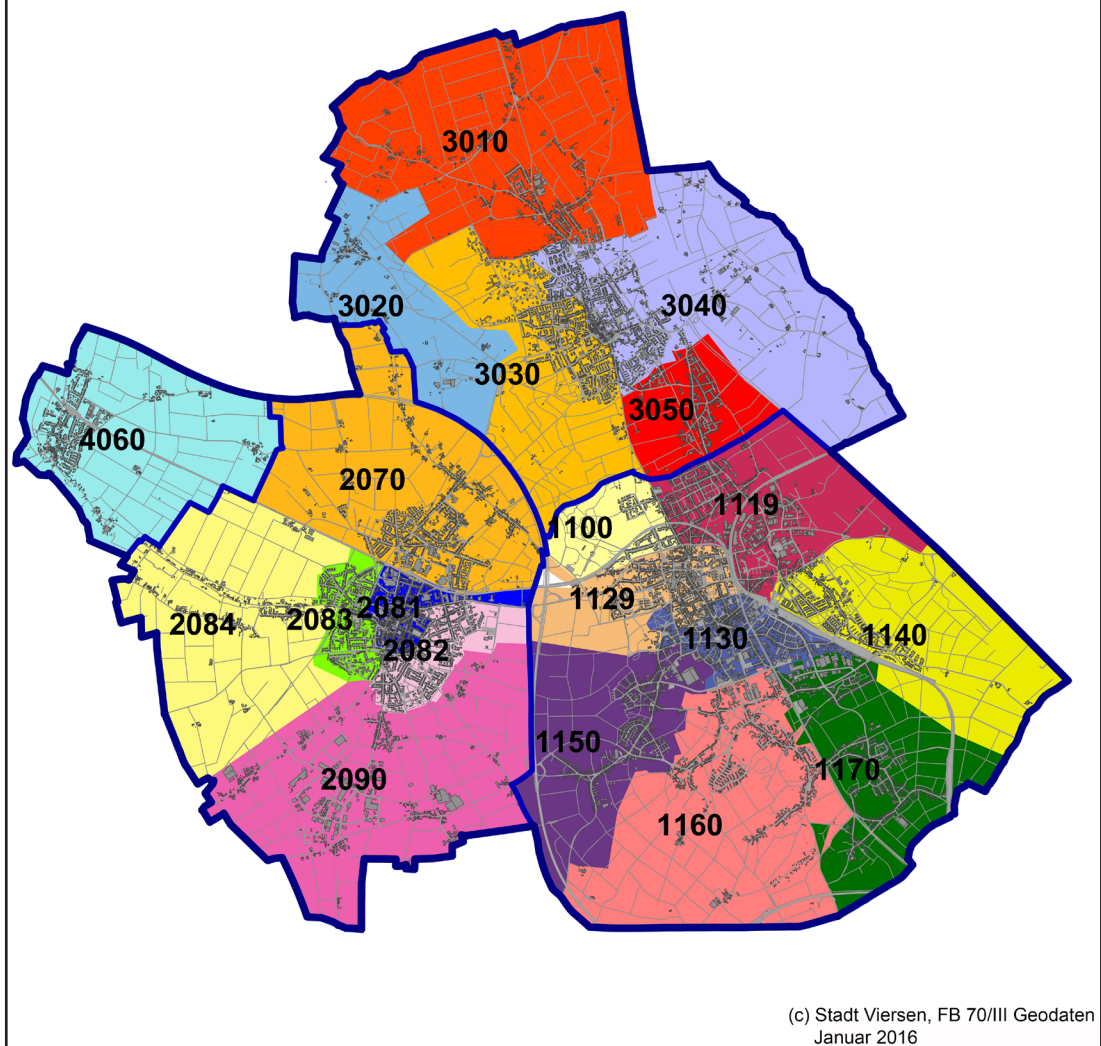
310) Als vermietbarer Wohnraum werden hier vermietete und leer stehende Wohnungen betrachtet. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage der Zensusdatenbank: <https://ergebnisse.zensus2011.de>

VI.5 Viersen

Viersen (GB III Soziales/Wohnen, Gesundheit, Kinder, Jugend, Familie, Schule, Sport, Kultur)

Mit der folgenden Karte soll hier zunächst nur ein Eindruck von der bebauten Fläche und der Dichte der Besiedelung in der Stadt Viersen bzw. ihren Stadtteilen gegeben werden.

Abb. VI.5.1 Die Stadt Viersen 2016 nach Sozialräumen und bebauter Fläche



Als weitere reglementierende Faktoren sind die Wohnraumgrößen bzw. die Relation zwischen den verfügbaren Wohnraumgrößen und den nachfragenden Haushalten und deren Zusammensetzung, das Preisniveau und – als vermittelnde Variable – die im Rahmen der lokalen Regelungen zum SGB II anerkannten Kosten der Unterkunft zu ergänzen.

Eine konsistente Betrachtung der verschiedenen Einflussgrößen ist wegen unterschiedlicher Bezugseinheiten und einer nicht auf die Verknüpfung von Fragestellungen ausgelegten Datenlage – vor allem dann, wenn Fragestellungen unterhalb der gesamtstädtischen Ebene betrachtet werden sollen – zu einem Teil gar nicht und zu einem anderen Teil nur mit erheblichem Aufwand möglich.³¹¹⁾ Es können hier also nur einzelne

311) Als Beispiele für die Schwierigkeiten können hier angeführt werden: der Unterschied zwischen der wohnberechtigten Bevölkerung und der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz; dass in der Einwohnerstatistik keine unmittelbaren Angaben zu Haushalten vorhanden sind, sondern diese nur über Konstruktionen erschlossen werden können; dass Angaben zur Nutzung von Wohnraum nur über den Zensus 2011 zur Verfügung stehen; dass auch die Bedarfsgemeinschaften im SGB II nicht umstandslos mit Haushalten gleichgesetzt werden können.

Aspekte zu einem Bild zusammengefügt werden, wobei Lücken und Unschärfen verbleiben. Auch vor diesem Hintergrund können die folgenden Angaben zum Wohnungsmarkt nur als grobe Hintergrundfolie für die Behandlung des Themas Segregation dienen.

Von Bedeutung ist hier das Angebot an verfügbarem preiswerten, d. h. den Angemessenheitsgrenzen der Sozialbehörden entsprechenden, Wohnungen. Vor allem die Betrachtung langer Zeiträume macht deutlich, wie sehr der Umfang des geförderten Wohnraums zurückgegangen ist:

Jahr	Geförderte Mietwohnungen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Wohnungsbestand ¹⁾	Anteil geförderter Wohnungen am Wohnungsbestand ¹⁾
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2001	5 116	.	36 297	14,1
2005	4 140	-19,1 ²⁾	36 759	11,3
2009	2 812	-32,1 ³⁾	37 622	7,5
2010	2 567	-8,7	35 893	7,2
2011	2 367	-7,8	35 990	6,6
2012	2 332	-1,5	36 140	6,5
2013	2 328	-0,2	36 291	6,4
2014	2 312	-0,7	36 520	6,3

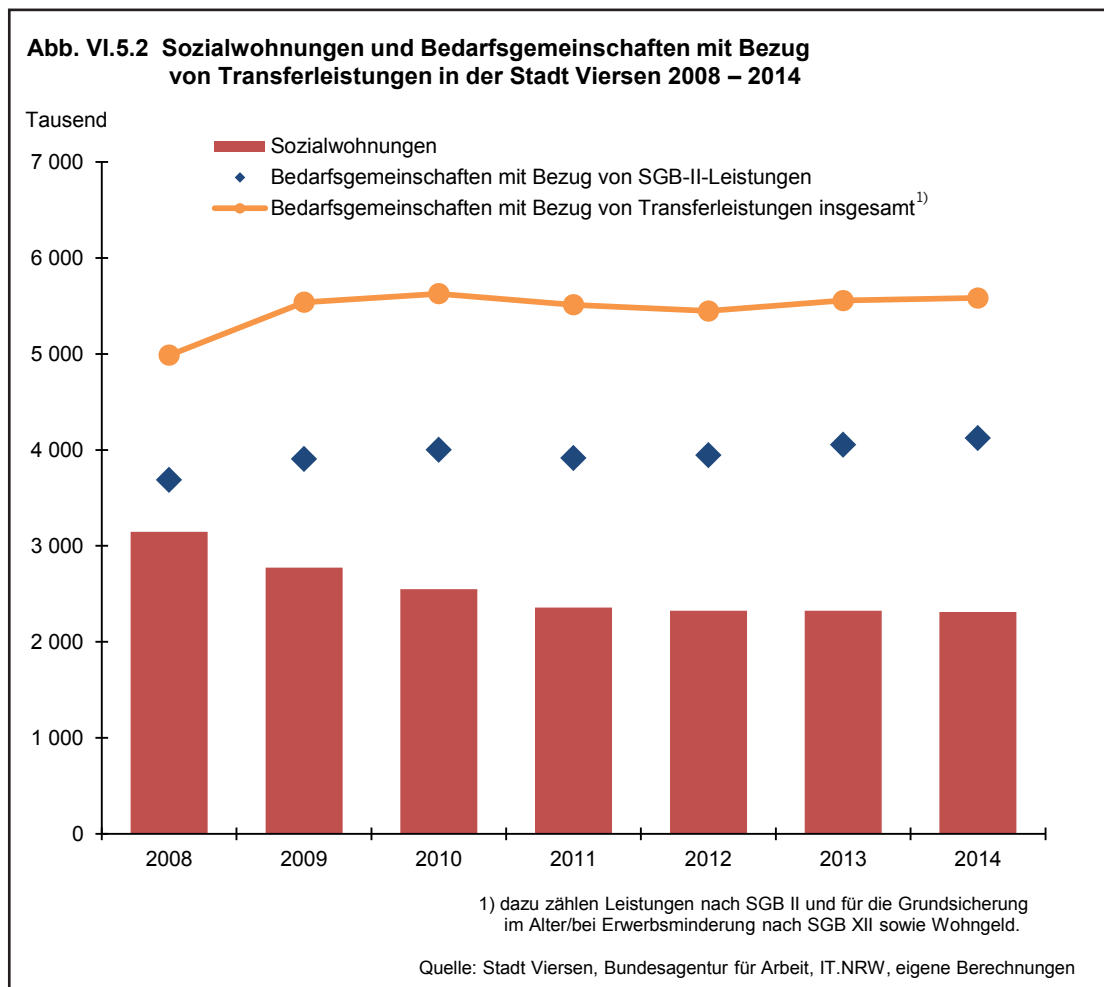
1) ab 2010 Fortschreibung auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) vom 9. Mai 2011 – 2) Veränderung gegenüber 2001 – 3) Veränderung gegenüber 2005 – – Quelle: Stadt Viersen, IT.NRW

Neben den hier im Fokus stehenden Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II sind als Angewiesene auf preiswerten Wohnraum auch Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und Wohngeldempfänger/-innen zu nennen. Über die Sozialstaatslogik hinaus, bei der Bedarf und bewilligte Leistung gleichgesetzt werden, wäre noch an die Bezieher/-innen von niedrigen Einkommen und Renten zu denken, die entweder trotz Berechtigung keinen Antrag stellen oder nur knapp oberhalb der Antragsgrenzen liegen. Zusätzlich liegen die Anspruchsgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein noch einmal über den Grenzen für die Transferleistungen, so dass der Personenkreis, der insgesamt auf preiswerten Wohnraum angewiesen ist, noch einmal größer ist als der der Transferleistungsempfänger/-innen.

Auf der anderen Seite können sich natürlich auch Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt innerhalb der Angemessenheitsgrenzen befinden, so dass eine Relation zwischen Bedarfsgemeinschaften im SGB II – ergänzt um weitere Transferleistungsempfänger/-innen – und gefördertem Mietwohnungsraum nur als eine begrenzte Schnittmenge von Angebot und Nachfrage betrachtet werden kann. Dazu, wie groß der Anteil dieser Schnittmenge sowohl an der Nachfrage nach preiswertem Wohnraum als auch am Angebot von preiswertem Wohnraum ist, liegen insbesondere auf kommunaler Ebene keine zufriedenstellenden Daten vor. Für den Ausschnitt des geförderten Wohnraums auf der einen Seite und Transferleistungsempfänger/-innen auf der anderen Seite macht die folgende Abbildung jedoch deutlich, dass sich Angebot und Nachfrage in einer Scherenbewegung befinden.

VI.5 Viersen

Viersen (GB III Soziales/Wohnen, Gesundheit, Kinder, Jugend, Familie, Schule, Sport, Kultur)



Werden dabei für die Konstruktion eines Angebot-Nachfrage-Quotienten die Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug in Relation zum geförderten Mietwohnungsbau gesetzt, verändert sich diese Relation von 1,41 im Jahr 2009 und 1,74 im Jahr 2013 auf 1,78 im Jahr 2014. Einer – gestiegenen – Anzahl von Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug steht damit eine gesunkene Anzahl geförderter Wohnungen gegenüber.

Werden die Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Haushalte mit Bezug von Wohngeld in die Betrachtung eingeschlossen, beträgt der entsprechende Quotient 2,00 im Jahr 2009, 2,39 im Jahr 2013 und 2,41 im Jahr 2014. In der Aufzählung sind noch nicht alle Gruppen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, berücksichtigt.

Damit kann angenommen werden, dass im Zeitverlauf eine Zunahme der Segregation dieser Bevölkerungsgruppen stattgefunden hat.³¹²⁾ Eine Überprüfung auf der Ebene der Sozialräume bestätigt diese Annahme.³¹³⁾

Tab. VI.5.4 Entwicklung und Verteilung von geförderten Mietwohnungen und SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Viersen 2010/2014 nach Sozialräumen						
Sozialräume	Entwicklung 2010 – 2014		31.12.2014		31.12.2010	
	Geförderte Mietwohnungen	SGB II Bedarfsgemeinschaften	Geförderte Mietwohnungen	SGB II Bedarfsgemeinschaften	Geförderte Mietwohnungen	SGB II Bedarfsgemeinschaften
	Veränderung 2014 gegenüber 2010 (Anzahl)		Prozent			
Viersen 1100	-13	+10	0,5	0,8	0,9	0,6
Viersen 1119	+18	-5	11,9	12,0	10,0	12,4
Viersen 1129	+18	+54	18,3	15,1	15,8	14,2
Viersen 1130	-4	+45	21,3	13,3	19,4	12,5
Viersen 1140	+20	+3	3,6	3,8	2,5	3,8
Viersen 1150	+7	+11	2,7	3,1	2,1	2,9
Viersen 1160	-6	-1	1,3	7,0	1,4	7,2
Viersen 1170	+0	-2	3,8	4,5	3,5	4,7
Stadtteil	+40	+115	63,5	59,5	55,6	58,4
Dülken 2070	-87	+10	0,3	4,7	3,7	4,6
Dülken 2081	+3	+37	6,1	8,3	5,4	7,6
Dülken 2082	-82	-16	2,0	4,6	5,0	5,1
Dülken 2083	-100	-5	15,6	7,5	18,0	7,8
Dülken 2084	-20	+2	0,3	0,7	1,0	0,6
Dülken 2090	-1	-2	0,0	0,6	0,0	0,6
Stadtteil	-287	+26	24,4	26,3	33,1	26,4
Süchteln 3010	-	-9	0,3	1,2	0,3	1,5
Süchteln 3020	-	-1	0	0	0	0
Süchteln 3030	-	-3	8,4	5,2	7,6	5,4
Süchteln 3040	+13	-	3,2	5,7	2,4	5,8
Süchteln 3050	-	-4	0,0	0,6	0,0	0,7
Stadtteil	+13	-17	12,0	12,7	10,3	13,5
Boisheim 4060	-16	-7	0,2	0,9	0,8	1,1
Keine Zuordnung	-5	+3	0	0,6	0,2	0,5
Stadt Viersen	-255	+120	100	100	100	100
Anteil TOP 5	x	x	75,6	56,1	70,7	54,6

Quelle: Stadt Viersen und Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

312) Diese Hypothese ergibt sich unter der Annahme, dass sich aus der Entwicklung der anderen Einflussgrößen, also dem Angebot preiswerten Wohnraums auf dem freien Wohnungsmarkt und dem Umfang der Nachfrage nach preiswertem Wohnraum durch wohnberechtigte Personengruppen außerhalb der Transferleistungsempfänger keine kompensatorisch relevante Entwicklung ergeben hat. Wird hier die Armutsgefährdungsquote der Amtlichen Sozialberichterstattung zum Vergleich herangezogen, ist keine Entlastung zu erkennen. Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren:Indikator_7.3.

313) Aus Platzgründen werden hier nur die Verteilungen der Sozialwohnungen auf die Sozialräume der Stadt Viersen in den Jahren 2010 und 2014 und die der Bedarfsgemeinschaften im SGB II in diesen Jahren dargestellt. In absoluten Zahlen (und im Saldo) sind in diesen vier Jahren – trotz des Hinzukommens von neuem gefördertem Wohnraum – 255 geförderte Wohnungen weniger im Stadtgebiet vorhanden, denen eine Zunahme von 120 Bedarfsgemeinschaften gegenübersteht.

VI.5 Viersen

Viersen (GB III Soziales/Wohnen, Gesundheit, Kinder, Jugend, Familie, Schule, Sport, Kultur)

Im Jahr 2010 konzentrierten sich in den gleichen fünf Sozialräumen 70,7 % und im Jahr 2014 75,6 % aller geförderten Mietwohnungen in der Stadt. Bei den Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug ist im gleichen Zeitraum eine Zunahme der Konzentration auf fünf Sozialräume von 54,6 % im Jahr 2010 auf 56,1 % im Jahr 2014 zu beobachten. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nicht durchgängig um die gleichen Räume handelt: Wird der geförderte Mietwohnraum betrachtet, befindet sich Süchteln 3030 im obersten Quartil, wird die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften, mit SGB-II-Bezug betrachtet, ist es Dülken 2081.

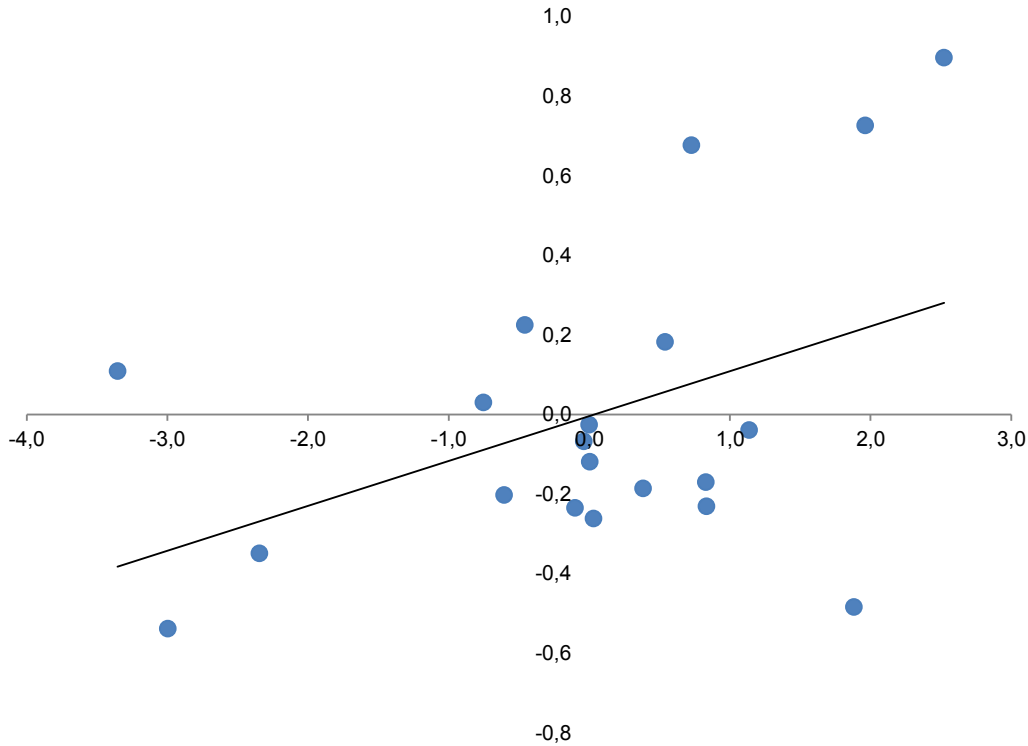
Hier ist an die oben gemachte Bemerkung zu erinnern, dass auf der Angebotsseite neben dem öffentlich geförderten Wohnraum noch weitere preiswerte Wohnungen vorhanden sind, wofür Dülken 2081 als ein innerstädtisches, durch Altbauten geprägtes Quartier exemplarisch stehen kann. Auf der anderen Seite dient der geförderte Wohnraum nicht nur zur Versorgung der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II mit Wohnraum, sondern auch für weitere Bevölkerungskreise. Dabei führt insbesondere die seit Ende der 1990er-Jahre geltende Vorschrift, dass öffentlich geförderte Wohnungen zumindest innerhalb der Wohnung barrierefrei sein müssen, dazu, dass in dem neu entstandenen geförderten Wohnraum überwiegend Rentner/-innen mit Wohnberechtigungsschein und Empfänger/-innen von Grundsicherungsleistungen im Alter leben und weniger Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II.

Zu ergänzen ist an dieser Stelle noch, dass auch ohne Wohnungswechsel, eingeschränkt durch den altersbedingten Übertritt vom Zuständigkeitsbereich des SGB II zum SGB XII, eine statistisch sichtbare Veränderung eintreten kann. Obwohl wir es hier also nur mit einer Teilmenge zu tun haben, lässt sich für die Stadt Viersen zeigen, dass zwischen der räumlichen Entwicklung des Angebots an gefördertem Wohnraum und der Entwicklung der Verteilung der Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug ein statistischer Zusammenhang besteht.³¹⁴⁾

Dargestellt werden in Abbildung VI.5.3 die Veränderungen der Verteilungen von gefördertem Wohnraum als unabhängiger Variable auf der horizontalen Achse und die Veränderungen der Verteilung der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften als abhängiger Variable auf der vertikalen Achse für die Sozialräume Viersens. Die Regression ergibt ein Bestimmtheitsmaß R^2 von 0,1991, d. h. 19,9 % der Veränderungen hinsichtlich der Verteilung der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in den Sozialräumen können durch die Veränderungen der Verteilung des geförderten Wohnraums erklärt werden.

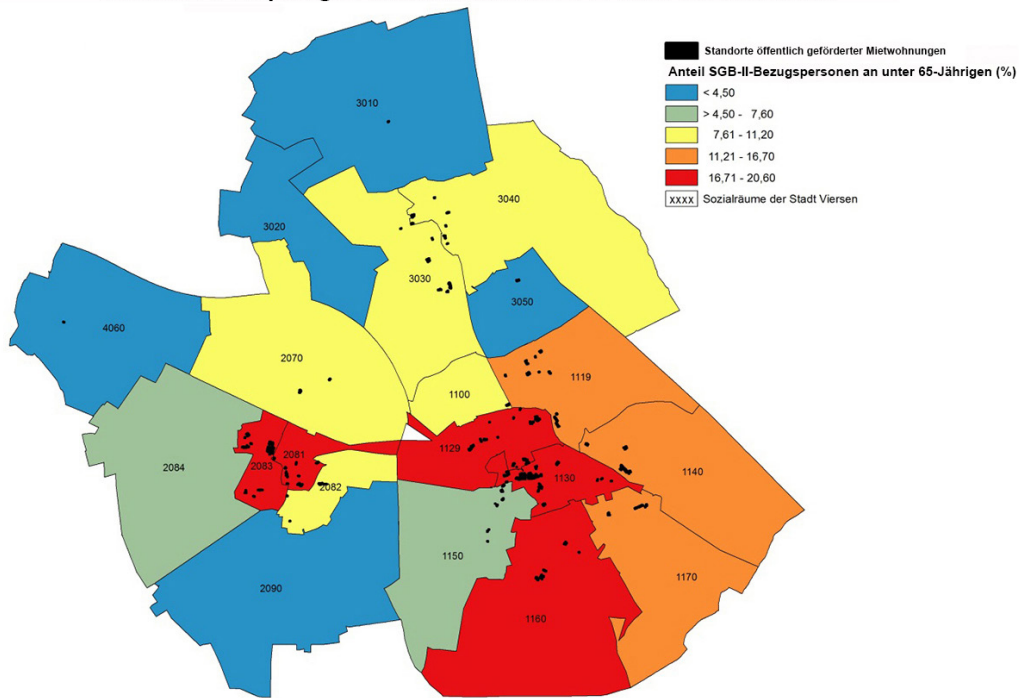
314) Abb. VI.5.3 basiert auf einer erweiterten Fassung von Tab. VI.5.4, die hier aus Platzgründen nicht wiedergegeben wird. Im ersten Quadranten, rechts oben, finden sich die Sozialräume, auf die im Jahr 2014 relativ mehr Sozialwohnungen entfallen und in denen zugleich auch mehr Bedarfsgemeinschaften im SGB II leben als 2010, und im dritten Quadranten links unten entsprechend die Sozialräume, in denen die Werte für beide Parameter abgenommen haben. Lesebeispiel:
Der Punkt rechts oben steht für den Sozialraum Viersen 1129. 2014 befinden sich dort 18,3 % aller geförderten Wohnungen und 15,1 % aller SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. 2010 waren es 15,8 % der Wohnungen und 14,2 % der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Dies bedeutet bei den Wohnungen eine Zunahme um 2,52 % und bei den SGB-II-Bedarfsgemeinschaften eine Zunahme um 0,90 %.
Der Punkt links unten steht für den Sozialraum Dülken 2082. 2014 sind dort 2,0 % aller geförderten Wohnungen und 4,6 % aller SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. 2010 waren dies 5,0 % der Wohnungen und 5,1 % der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Bei den Wohnungen bedeutet dies eine Abnahme um 3,0 % und bei den SGB-II-Bedarfsgemeinschaften um 0,54 %.

Abb. VI.5.3 Entwicklung der Verteilung von gefördertem Wohnraum und Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug in Viersen 2010 bis 2014 nach Stadtteilen

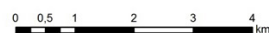


Quellen: Stadt Viersen und Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Abb. VI.5.4 Öffentlich geförderte Mietwohnungen und Bevölkerungsanteile von SGB-II-Empfänger/-innen in Viersen 2014 nach Sozialräumen



(c) Stadt Viersen, FB 40 Soziales und Wohnen, Februar 2016



VI.5 Viersen

Viersen (GB III Soziales/Wohnen, Gesundheit, Kinder, Jugend, Familie, Schule, Sport, Kultur)

Die Veränderungen der Haushaltsgrößen auf der Seite der Nachfrager/-innen und der Wohnungsgrößen auf der Angebotsseite – sowie der anerkannten Kosten der Unterkunft als vermittelnder Variable – können hier nicht in die Betrachtung einbezogen werden. Es kann angenommen werden, dass der statistische Zusammenhang noch stärker wird, wenn große Wohnungen und große Bedarfsgemeinschaften bzw. kleine Wohnungen und kleine Bedarfsgemeinschaften aufeinander bezogen werden.

Die Standortentscheidung für geförderten Wohnraum – ob positiv durch den Bau oder negativ durch das Auslaufen der Bindungsfrist – hat damit, was letztlich nicht überrascht, Folgewirkungen für die Konzentration und Segregation der Personengruppen, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind (siehe Abbildung VI.5.4).³¹⁵⁾

Tab. VI.5.5 SGB-II-Quote und Lokalitätsquotient*) in der Stadt Viersen 2010 und 2014 nach Sozialräumen									
Sozialräume	2010				2014				2010 – 2014
	Bevölkerung unter 65 Jahre	SGB-II-Empfänger/-innen	SGB-II-Quote	Lokalitätsquotient	Bevölkerung unter 65 Jahre	SGB-II-Empfänger/-innen	SGB-II-Quote	Lokalitätsquotient	normierte Entwicklung
	Anzahl	Prozent			Anzahl	Prozent			Index
Viersen 1100	661	47	7,1	0,5	631	58	9,2	0,7	1,29
Viersen 1119	5 338	876	16,4	1,2	5 325	884	16,6	1,3	1,01
Viersen 1129	5 513	1 121	20,3	1,5	5 551	1 142	20,6	1,6	1,01
Viersen 1130	5 081	939	18,5	1,4	5 242	1 028	19,6	1,5	1,06
Viersen 1140	2 864	390	13,6	1,0	3 117	382	12,3	0,9	0,90
Viersen 1150	2 979	218	7,3	0,6	2 893	221	7,6	0,6	1,04
Viersen 1160	3 374	610	18,1	1,4	3 254	631	19,4	1,5	1,07
Viersen 1170	2 998	383	12,8	1,0	2 946	366	12,4	0,9	0,97
Stadtteil	28 808	4 584	15,9	1,2	28 959	4 712	16,3	1,2	1,02
Dülken 2070	3 691	353	9,6	0,7	3 569	368	10,3	0,8	1,07
Dülken 2081	3 429	567	16,5	1,3	3 353	617	18,4	1,4	1,11
Dülken 2082	3 194	349	10,9	0,8	3 572	312	8,7	0,7	0,80
Dülken 2083	3 417	661	19,3	1,5	3 353	601	17,9	1,4	0,92
Dülken 2084	973	52	5,3	0,4	872	54	6,2	0,5	1,15
Dülken 2090	1 260	54	4,3	0,3	1 118	48	4,3	0,3	1,00
Stadtteil	15 964	2 036	12,8	1,0	15 837	2 000	12,6	1,0	0,99
Süchteln 3010	1 830	105	5,7	0,4	1 867	83	4,4	0,3	0,77
Süchteln 3020	352	.	.	0	340	.	.	0	0,52
Süchteln 3030	4 127	458	11,1	0,8	3 934	434	11,0	0,8	0,99
Süchteln 3040	5 102	463	9,1	0,7	5 183	442	8,5	0,6	0,94
Süchteln 3050	1 558	42	2,7	0,2	1 448	41	2,8	0,2	1,05
Stadtteil	12 969	1 070	8,3	0,6	12 772	1 001	7,8	0,6	0,95
Boisheim 4060	1 595	79	5,0	0,4	1 504	68	4,5	0,3	0,91
Keine Zuordnung	11	38	x	24,9	–	26	x	x	x
Stadt Viersen	59 347	7 805	13,2	1,0	59 072	7 806	13,2	1,0	1,00

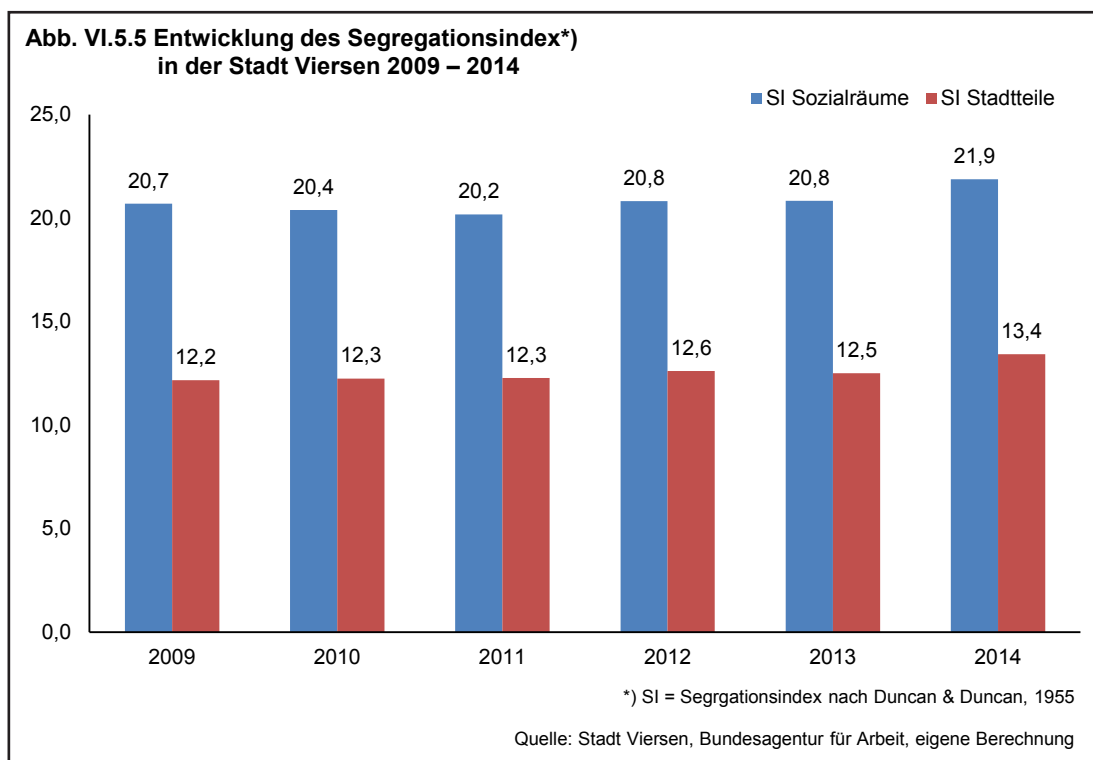
*) Der **Lokalitätsquotient** setzt die Verteilung einer Teilpopulation (hier: SGB-II-Empfänger/-innen) zur Gesamtpopulation (hier: Bevölkerung unter 65) ins Verhältnis und informiert darüber, wie stark die Abweichung im einzelnen Sozialraum von der Gesamtsituation in Viersen ist. Ein Wert größer 1 bedeutet, dass der Anteil der Teilpopulation in diesem Sozialraum größer ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt – ein Wert weniger 1 zeigt, dass die SGB-II-Quote unterhalb des städtischen Durchschnitts liegt. Der Wert 1,2 verdeutlicht, dass die Anzahl der SGB-II-Empfänger/-innen hier um 20 % höher ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt. – – – Quelle: Stadt Viersen, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

315) Aus methodischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass über die Konzentration von Merkmalen (geförderte Mietwohnungen, Bedarfsgemeinschaften) in räumlichen Aggregaten berichtet wird. Theoretisch können die SGB-II-Bedarfsgemeinschaften auch im Umfeld des geförderten Wohnraums leben, der Effekt bliebe der gleiche.

Im Folgenden wird betrachtet, wie sich bei verschiedenen Teilgruppen im SGB II die Segregation entwickelt hat. Als Ausgangspunkt dient dabei die Tabelle VI.5.5, der die Entwicklung sowohl der Personen mit SGB-II-Bezug, als auch der Vergleichsbevölkerung im Alter von unter 65 Jahren zu entnehmen ist³¹⁶⁾.

Trotz der in Tabelle VI.5.1 festgestellten Zunahme der Bevölkerung von 2010 auf 2014 hat die Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren leicht, und zwar um 275 Personen, abgenommen. Die Zahl der Personen mit SGB-II-Bezug ist jedoch mit 7 806 nahezu unverändert. Die in Tabelle VI.5.4 festgestellte Zunahme der Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 2010 auf 2014 geht somit nicht mit einem Anstieg der Zahl der Personen mit SGB-II-Bezug einher. Auch der gesamtstädtische Anteil ist mit 13,2 % unverändert geblieben.

Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die in Tabelle VI.5.4 festgestellte Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit einer Zunahme von 2010 auf 2014 um 120 und die Entwicklung der Anzahl der Personen mit SGB-II-Bezug voneinander abweichen. Auf den Ebenen der Stadtteile und Sozialräume sind jedoch auch bei Betrachtung der Personenzahlen deutliche Veränderungen festzustellen, die sich in einer Verstärkung der Segregation ausdrücken. Für die Gesamtheit der SGB-II-Empfänger/-innen hat sich die Ausprägung der Segregation in der Stadt Viersen jedoch folgendermaßen entwickelt³¹⁷⁾:



316) Die letzte Spalte „normierte Entwicklung“ vergleicht die Entwicklung der SGB-II-Empfänger/-innen in den Sozialräumen mit der Entwicklung der Vergleichsbevölkerung in den Sozialräumen mit der in der Gesamtstadt. Zusätzlich zu den auf einen speziellen Zeitpunkt bezogenen Aussagen des prozentualen Anteils und des Lokalisationsquotienten wird damit die Entwicklung zwischen zwei Zeitpunkten in den Blick genommen. Zugleich fließt in diesen Wert auch ein, ob sich der prozentuale Anteil z. B. durch eine Veränderung in der Teilpopulation oder in der Vergleichsbevölkerung ergibt.

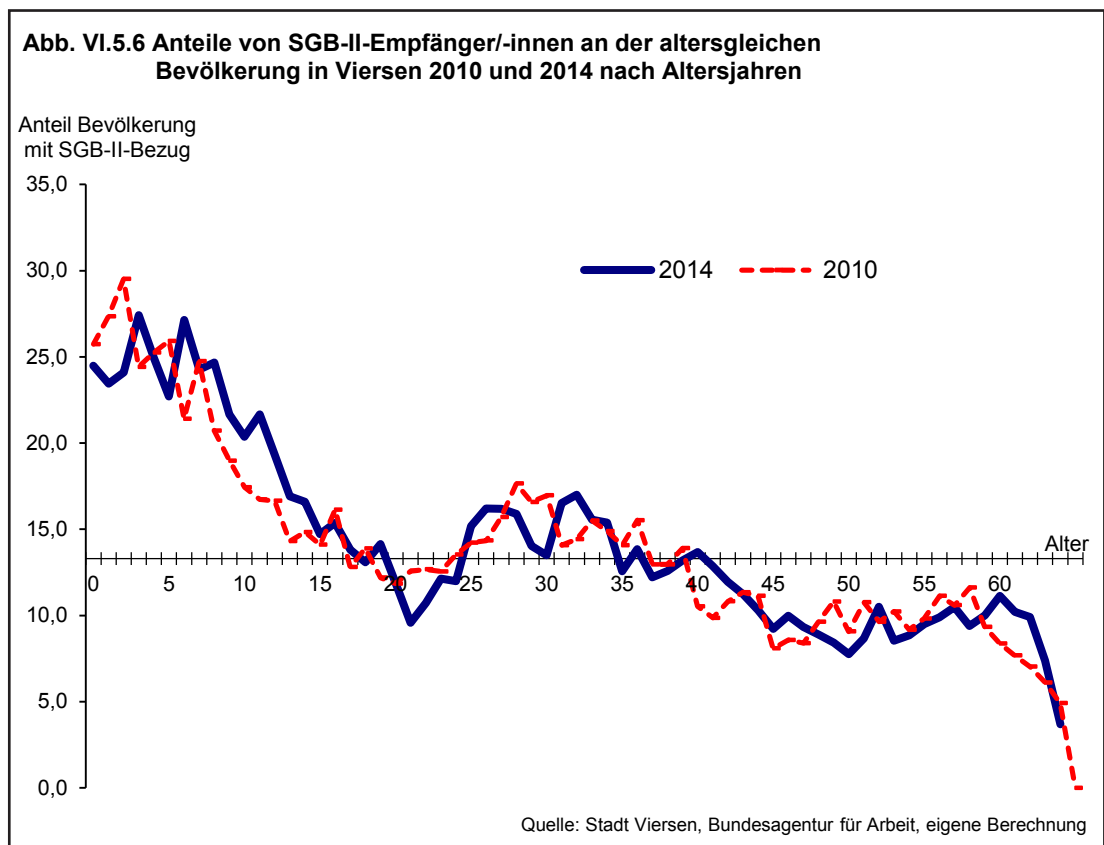
317) Unter Segregation wird dabei verstanden, dass die Verteilung einer Bevölkerungsgruppe auf das Stadtgebiet, hier der SGB-II-Empfänger/-innen, anders ist als die der Gesamtbevölkerung. Ein höherer Wert deutet dabei auf eine ausgeprägtere Segregation hin. Verwendet wird hier der Segregationsindex nach Duncan & Duncan, 1955.

VI.5 Viersen

Viersen (GB III Soziales/Wohnen, Gesundheit, Kinder, Jugend, Familie, Schule, Sport, Kultur)

In der Einleitung ist darauf hingewiesen worden, dass die Stadt Viersen aus vier Ortsteilen besteht, von denen drei ehemals selbstständige Städte mit eigenen funktionalen Differenzierungen sind. Deutlich wird dies an der Betrachtung der Segregationsindizes für die Sozialräume und die Stadtteile, wobei zu erwarten war, dass die Werte für die größeren Stadtteile geringer ausfallen als für die Sozialräume.

Die in Tabelle VI.5.1 aufgezeigten Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen gehen mit einer Erhöhung des Segregationsindex auf dieser Ebene einher, und zwar von 12,2 im Jahr 2009 auf 13,4 im Jahr 2014. Die Segregation auf der Ebene der Sozialräume ist noch einmal deutlich stärker ausgeprägt und im gleichen Zeitraum von 20,7 auf 21,9 gestiegen. Von 2013 auf 2014 ist die Zunahme besonders markant. Die eingangs erwähnte Zunahme der Zuwanderung und das Wiederansteigen der Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum scheinen also zu einer Zunahme der Segregation geführt zu haben. Dabei variiert die SGB-II-Quote stark mit dem Alter, wie Abbildung VI.5.6 zeigt.



Wird die Segregation für die verschiedenen Altersklassen separat berechnet, zeigt sich, dass nicht nur die Angewiesenheit auf Transferleistungen in hohem Maße altersabhängig ist, sondern auch die Ausprägung der Segregation, die hier für die Jahre 2010 und 2014 dargestellt wird:

Tab. VI.5.6 Segregationsindizes in der Stadt Viersen 2010 und 2014 nach Sozialräumen, Stadtteilen und Altersklassen		
SGB-II-Bezug nach Sozialräumen, Stadtteilen und Altersklassen	2010	2014
	Segregationsindex (SI) ¹⁾	
Sozialräume insgesamt	20,4	21,9
Stadtteile insgesamt	12,3	13,4
SGB II-Bezug im Alter von		
unter 3 Jahren		
Sozialräume	21,8	26,2
Stadtteile	10,6	17,5
3 bis unter 7 Jahren		
Sozialräume	26,9	29,1
Stadtteile	17,2	16,1
6 bis unter 11 Jahren		
Sozialräume	27,5	28,0
Stadtteile	16,4	16,8
11 bis unter 17 Jahren		
Sozialräume	26,8	25,8
Stadtteile	14,9	15,1
17 bis unter 20 Jahren		
Sozialräume	20,3	25,0
Stadtteile	14,2	16,1
20 bis unter 25 Jahren		
Sozialräume	19,8	20,4
Stadtteile	11,9	17,0
25 bis unter 45 Jahren		
Sozialräume	19,9	21,8
Stadtteile	12,0	12,7
45 bis unter 58 Jahren		
Sozialräume	19,3	19,6
Stadtteile	11,2	11,9
58 bis 65 Jahren		
Sozialräume	18,2	20,6
Stadtteile	8,1	9,5

1) Segregationsindex nach Duncan & Duncan, 1955 – – – Quelle: Stadt Viersen, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Segregation fällt bei Kindern im SGB-II-Bezug – mit einem Höchstwert von 29,1 in der Altersklasse der Drei- bis unter Siebenjährigen, also der Kinder im Kindergartenalter, deutlich höher aus, als bei der Gesamtheit der SGB-II-Empfänger/-innen.

5.3 Zusammenfassung und Konsequenzen

Die quantitative und sozialräumliche Entwicklung des Bestands an öffentlich gefördertem Wohnraum hat Folgewirkungen für das Siedlungsverhalten der Bevölkerung – hier dargestellt an den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II. Innerhalb dieser Gruppe ist eine starke Altersabhängigkeit der Segregation festzustellen, von der insbesondere Kinder betroffen sind.

Daraus ergeben sich miteinander zu kombinierende Handlungsansätze: Auf der Ebene der Sozialräume, und das heißt, von den dort besonders stark vertretenen Bevölkerungsgruppen ausgehend, sind die Bedarfe und die Angebote der sozialen Infrastruktur abzugleichen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Je nach Schwerpunkt ist dabei

VI.5 Viersen

Viersen (GB III Soziales/Wohnen, Gesundheit, Kinder, Jugend, Familie, Schule, Sport, Kultur)

von einer unterschiedlichen Bedeutung der verschiedenen, auch zivilgesellschaftlichen Akteure auszugehen. In strategischer Hinsicht ergibt sich ein Erfordernis integrierter Planungsprozesse. Sozialplanerische Fragestellungen sind dabei:

- Ergeben sich aus den kleinräumigen Konzentrationen spezielle Handlungsbedarfe bzw. verfügen die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den betreffenden Räumen über geeignete Ressourcen?
- Wie kann eine integrierte Strategie aussehen, mit der alle relevanten Akteurinnen und Akteure die geringsten Folgekosten bzw. den höchsten Folgenutzen erreichen?

Dazu, welche konkreten Handlungsschritte sich aus dem in diesem Beitrag dargestellten Zusammenhang ergeben, können noch keine Angaben gemacht werden. Exemplarisch sei deshalb hier geschildert, wie die Stadt Viersen in der Vergangenheit bei dem Themenbereich des demografischen Wandels vorgegangen ist:

Nachdem im Sozialbericht 2003 der Stadt Viersen festgestellt worden war, dass sie zu den in demografischer Hinsicht älteren Kommunen gehört, ist eine fachbereichs- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe gegründet und beauftragt worden, sich zum einen mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Stadt Viersen und zum anderen mit möglichen Reaktionsweisen zu befassen. Themenbezogen sind Expert/-innen zu spezifischen Fragen und Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft hinzugezogen worden.

2005 ist dann dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit und in der Folge dem Rat der Stadt Viersen die Orientierung der Stadtpolitik an den drei strategischen Zielen

- Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter,
- Zunahme der Zahl der Kinder und
- Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

vorgeschlagen und vom Rat beschlossen worden. Hinterlegt waren diese Ziele durch Handlungsempfehlungen, deren Priorisierung wiederum politisch beschlossen wurde. Eingegangen wird an dieser Stelle auf das letztgenannte Ziel der Sicherung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung, weil hier die größten Überschneidungen zum Thema soziale Segregation bestehen.

Es standen zunächst Fragen nach der Verfügbarkeit und den erforderlichen Qualitäten des geeigneten Wohnraums im Vordergrund. Durch eine Befragung bei den Vermietern wurde zunächst versucht, das Wissen über den vorhandenen Bestand an altersgerechtem bzw. barrierefreiem Wohnraum zu erhöhen. Eine der beschlossenen Maßnahmen bestand auch darin, die älteren Bürgerinnen und Bürger nach ihren Wohnwünschen zu befragen. Die Ergebnisse, u. a. zu den bevorzugten Standorten und Qualitäten der Gebäude und Wohnungen, sind dann mit den Akteurinnen und Akteuren am Wohnungsmarkt sowohl auf der städtisch-planerischen Seite als auch mit den großen Wohnungsgesellschaften besprochen worden und in deren Planungen mit eingeflossen. Dabei ist insbesondere auch der Bedarf an gefördertem Wohnraum berücksichtigt worden.

Mit der Erstellung eines Handlungskonzepts Wohnen unter Beteiligung des Sozialdezernates und der operativen Kooperation bei der Umsetzung hat die Stadt Viersen diese integrierende Perspektive weiter verfolgt – für die Benennung operativer Planungsschritte ist es jedoch noch zu früh.